

27. April 2016

Interkulturelle Mediation

**Mediatoren gesucht!***Mediation bei Kindschaftskonflikten mit islamischem Bezug*

Der gemeinnützige Verein **MiKK (»Mediation bei internationalen Kindschaftskonflikten«)** mit Sitz in Berlin unterhält eine mehrsprachige Beratungsstelle (deutsch, englisch, französisch und polnisch), die von Hilfe suchenden Eltern und Professionellen weltweit intensiv konsultiert wird.

Im Jahr 2015 gingen insgesamt 164 Anfragen bei MiKK ein, wobei es sich in 64 Fällen um internationale Kindesentziehungsfälle handelte.

Die im Rahmen des Netzwerks von MiKK vertretenden über 150 internationalen Mediatorinnen und Mediatoren arbeiten grundsätzlich in Co-Mediation. Die beiden Mediatorinnen und Mediatoren - in der Regel eine Frau und ein Mann - spiegeln die sprachlichen und kulturellen Gegebenheiten der Eltern wider und decken sowohl den juristischen als auch den psycho-sozialen Berufshintergrund ab.

MiKK berät sowohl Eltern, deren Kinder ins Ausland verbracht worden sind, als auch jene, die ihre Kinder aus dem Ausland nach Deutschland verbracht oder hier zurückgehalten haben. Seit 1980 gibt es für diese Fälle eine internationale Konvention, die dem (mit-)sorgeberechtigten, zurückgebliebenen Elternteil die Möglichkeit eröffnet, vor einem Gericht in dem Land, in dem sich das Kind befindet, ein sogenanntes »Rückführungsverfahren« zu eröffnen. Ziel dieser Konvention (Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung, kurz »**HKÜ**«) ist es, das widerrechtlich ins Ausland verbrachte oder dort zurückgehaltene Kind so schnell wie möglich in den Staat des bisherigen gewöhnlichen Aufenthalts zurückzuführen. Die Mehrheit der Länder der MENA-Region (Middle East & North Africa) sind keine HKÜ-Vertragsstaaten, das heißt, hier gibt es keinen internationalen Rechtsrahmen zur Konfliktbeilegung bei Kindesentführung.

Im Rahmen einer Bestandsanalyse – beruhend auf einer MiKK-Statistik - hat der Verein ermittelt, dass rund 60 % aller Nicht-HKÜ Anfragen zu Mediation bei grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten aus Ländern kommen, deren Rechtssysteme islamisch geprägt sind. Das heißt, es handelt sich hier um Fälle, bei denen zumindest ein Elternteil aus einem Land der MENA Region entstammt und/oder dem kulturellen und/oder religiösen Raum verbunden ist. In Anbetracht der aktuellen Flüchtlingszahlen wird sich der Bedarf an grenzüberschreitenden Mediationen in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich noch erhöhen (z.B. wenn ein Elternteil zurückkehren, der andere hingegen mit den Kindern hierbleiben will).

Hier bietet die Mediation eine Chance - möglicherweise die einzige Chance - im Interesse des Kindeswohls eine Lösung herbeizuführen. Jedoch ist die Zahl der von MiKK organisierten Mediationen bei Nicht-HKÜ Kindschaftskonflikten mit einem islamischen Kontext um mehr als ein sechsfaches geringer als bei HKÜ Fällen. Eine wesentliche Ursache dafür sieht MiKK darin, dass viele der betroffenen Eltern mit kulturellen und/oder religiösen Bezug zum islamischen Raum, dem existierenden Mediationsangebot eher skeptisch gegenüber stehen, da sie sich nicht ausreichend angesprochen fühlen. Eine Berücksichtigung der kulturell-religiösen Besonderheiten ist daher erforderlich.

Im Rahmen der Bestandsanalyse hat MiKK die folgenden Besonderheiten für diese Fälle ermittelt:

1. Entführende sind in diesen Fällen im Gegensatz zu HKÜ Fällen häufig die Väter.
2. In der islamischen Welt gibt es verschiedene Konfliktlösungsmodelle, die eine lange Tradition haben. Außergerichtliche Konfliktlösungsverfahren genießen ein hohes Maß an Akzeptanz, Wertschätzung und Anwendung in den meisten islamischen Ländern. Es gibt auch Mischformen einer gerichtsnahen Mediation in einigen Ländern der MENA Region.
3. Außerdem gibt es sehr etablierte außergerichtliche Konfliktbeilegung unter Muslimen in der Diaspora, so z.B. in Großbritannien.
4. Es gibt viele Gemeinsamkeiten, aber auch einige Unterschiedlichkeiten zu den uns bekannten »westlichen Mediationen«, die man vielleicht kurz wie folgt skizzieren könnte:
  - a) Im Rahmen der Mediation ist im islamischen Kontext die Versöhnung der Parteien ein wesentlicher Aspekt.
  - b) Mediation stellt oftmals eine Mischform aus Paarberatung, Schlichtung und Mediation dar.
  - c) Unsere »westliche« Konfliktbeilegung ist professionalisiert und institutionalisiert wohingegen in vielen Ländern der islamisch geprägten Welt Mitglieder der Gemeinschaft oder Führungspersonlichkeiten der Gemeinschaft häufig noch eine entscheidende Rolle spielen.
  - d) Entscheidendes Kriterium für den Erfolg der Vermittlungsverfahren ist - da es sich hier um eine eher kollektivistisch orientierte Kultur handelt - oft die Miteinbeziehung weitere Mitglieder der Familie, sowie anderer relevanter Personen in den Konfliktlösungsprozess.
  - e) Das Problem der Vertraulichkeit ist in den traditionellen Streitbeilegungsmethoden der islamischen Welt eher nicht vorhanden.

Um eine adäquate Lösung für die vielen Fälle von Kindesentziehung und anderen Familienkonflikten mit Bezug zu islamisch geprägten Ländern zu finden, hat MiKK ein Modell erarbeitet, das den gesellschaftlichen Gegebenheiten in diesen Ländern Rechnung trägt und gleichwohl die grundlegenden Standards der MiKK Mediation aufrechterhält. Kenntnisse des islamischen Rechts, der Sprache und der Kultur seitens der Mediatoren sind entscheidende Erfolgsfaktoren.

Zur Implementierung dieses Konzepts möchte MiKK hiermit ein Projekt anstoßen für das wir Mediatoren und Mediatorinnen suchen.

Diese sollten über zusätzliche Qualifikationen verfügen, wie:

- Sprachkenntnisse des Arabischen, Farsi, Türkisch (oder andere Sprachen der MENA Region),
- Vertrautheit mit der Kultur verschiedener Länder der MENA Region,
- sowie Kenntnisse des islamischen Rechts.

Auch andere Berufsgruppen, wie Psychologen, Rechtsanwälte, Sozialpädagogen, Verfahrensbeistände mit diesen Kultur- und Sprachkenntnissen werden herzlich eingeladen, sich bei MiKK zu melden und an der Entwicklung dieses Projektes mitzuwirken.

Wenn Sie sich von diesem Angebot angesprochen fühlen, dann melden Sie sich bitte bei

**MiKK ( [www.mikk-ev.de](http://www.mikk-ev.de)),**

**E-Mail:** [info@mikk-ev.de](mailto:info@mikk-ev.de) oder unter folgender

**Telefonnummer:** + 49 (0)30 -74 78 78 79

*Christoph C. Paul (Vorsitzender MiKK) & Ischtar Khalaf-Newsome (Leitern der MiKK Beratungsstelle)*